

**AUSSCHUSS FÜR UMWELT,
ENERGIE UND VERKEHR DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- Die Vorsitzende -**

Marburg, 23.12.2004

Geschäftsstelle:

Fachdienst Umwelt und Naturschutz
Herr Jochen Friedrich
Universitätsstr. 4, Zimmer 3
Tel.: 2 01 - 4 05
E-Mail: agendabuero@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung

**am Mittwoch, 13.10.2004, 18:00 Uhr,
35037 Marburg, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt**

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2004
- 2 Bauleitplanung der Stadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 10/1, 2. Änd., LWV-Gelände, 'nördlicher Teilbereich'
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0602/2004
- 3 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 4 Antrag der Fraktionen BfM und FDP betr. Konzept zur Weiterentwicklung des Marburger Nordviertels nach bevorstehendem Umzug der 'großen' Lahntal-Kliniken auf die Lahnberge
Vorlage: VO/0633/2004
- 5 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Erstellung einer CO 2 - Bilanz für Marburg
Vorlage: VO/0685/2004
- 6 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen/SPD betr. Novellierung des HeNatG - Keine Einschränkung der Rechte der Naturschutzbeiräte
Vorlage: VO/0684/2004
- 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Baumann
Vorsitzende

Anlagen

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0602/2004 Status: öffentlich Datum: 07.09.2004	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	61.1 - Stadtplanung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Bernd Nützel	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

**Bauleitplanung der Stadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 10/1, 2. Änd., LWV-Gelände, 'nördlicher Teilbereich'**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den nördlichen Randbereich des „Zentrum für soziale Psychiatrie“ (ZSP; vormals PKH) des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) an der Capperer Straße wird der Bebauungsplan Nr. 10/1, 2. Änd. ‚LWV-Gelände, „nördlicher Teilbereich“, aufgestellt. Er dient der Umsetzung der für die Weiterentwicklung des ZSP aufgestellten Rahmenplanung „Stadträumliches Strukturkonzept“. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Das Wegekonzept mittlerer/oberer Richtsberg – Südbahnhof/Capperer Straße wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Begründung

Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss für einen Teilbereich des Geländes des ZSP sollen anstehende und geplante Veränderungen planungsrechtlich begleitet werden. Damit wird auch der rahmenplanerischen Zielsetzung des „Stadträumlichen Strukturkonzeptes“ entsprochen.

1. Vorgeschichte/Entwicklung des Strukturkonzeptes

In den 90er Jahren sind immer wieder unterschiedliche Einzelbuanträge für die Randbereiche des ZSP-Geländes gestellt worden. Diese Anträge hatten in der Regel -„Wohnen“ als Nutzung. Mit Verweis auf den Bebauungsplan, der das gesamte Areal als Sondergebiet „Psychiatrische Klinik“ ausweist, und da kein anderes Konzept für die Nutzung des ZSP-Geländes vorlag, mussten diese Anträge abgelehnt werden.

Durch die Umstrukturierungen im ZSP durch den LWV in 2001 sind Teile des Geländes für die Kliniknutzung obsolet geworden. Um diese Bereiche weiterentwickeln zu können und dabei dem öffentlichen Interesse an dem Areal Rechnung zu tragen, hat die Stadtverordnetenversammlung im November 2001 beschlossen, ein „Stadträumliches Strukturkonzept“ als Rahmenplanung für die Weiterentwicklung des ZSP-Geländes aufzustellen.

In 2002 ist der Rahmenplan unter intensiver Mitarbeit aus der Bürgerschaft (Arbeitsgruppen) und in Rückkopplung mit dem LWV erstellt worden. Unter Begleitung der Politik ist so ein konsensfähiges Entwicklungskonzept entstanden, das inhaltlich mit dem LWV und der ZSP-Leitung vor Ort abgestimmt ist.

Im Mai 2003 ist das „Stadträumliche Strukturkonzept“ als Rahmenplanung für die Weiterentwicklung des ZSP-Geländes, das sich im Eigentum des LWV befindet, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

2. Inhalt des Strukturkonzeptes/Umsetzungsmodell

In dem Rahmenplan wird das ZSP-Gelände in drei Entwicklungsbereiche eingeteilt:

1. dem zentralen Kernbereich, der auch weiterhin der Kliniknutzung ZSP vorbehalten bleiben soll,
2. den Randbereichen, die für Nutzungen, die mit dem Kliniksbetrieb verträglich sind, auch durch Neubaumaßnahmen zu ergänzen sind und
3. dem Grünbereich, der im Norden und Osten die Wegeverknüpfungen (für Fußgänger und Radfahrer) und die Freiflächenversorgung des Stadtquartiers verbessern soll.

Die Umsetzung der Entwicklungsbereiche 2 und 3 ist folgendermaßen denkbar (vgl. Skizze Umsetzungsmodell in der Anlage):

Umsetzungsphase A: *Nördlich des zentralen Kernbereiches*

Die Weiterentwicklung sieht für diesen Randbereich neben dem Erhalt bestehender Gebäudesubstanz auch 2 Neubauoptionen sowie die Wegeverknüpfung mittlerer/oberer Richtsberg – Südbahnhof/Cappeler Straße vor.

Die Umsetzung ist hier kurzfristig möglich und notwendig, da drei Bauherren, u. a. die Stadt, aktuell Interesse für die Bauzonen bekundet haben bzw. bekunden (s. u. Pkt. 4).

Umsetzungsphase B: *Südöstlich des zentralen Kernbereiches*

Hierfür sieht die Weiterentwicklung eine größere Neubauzone vor, die über die Friedrich-Ebert-Straße erschlossen werden muss. Das schließt die Neuordnung des dort liegenden Einkaufszentrum ein.

Eine Umsetzung/Realisierung ist hier eher mittelfristig denkbar.

Umsetzungsphase C: *Der große Grünbereich im Osten*

Der große zusammenhängende Grünbereich im Osten als Freiraum zum Richtsberg bildet langfristig die letzte Phase der Umsetzung.

Zur Vermarktung/Umsetzung der in dem „Stadträumlichen Strukturkonzept“ außerhalb des Kernbereiches dargestellten Areale hat der LWV über den Magistrat die Stadtentwicklungsgesellschaft SEG als Dienstleister beauftragt.

3. Weitere planerische Vorarbeiten

Die Umsetzung wird durch weitere Konkretisierungen bzw. alternative Entwurfsideen vorbereitet. Aufbauend auf den Rahmenplanbeschluss der Stadtverordnetenversammlung handelt es sich insbesondere für die Umsetzungsphase B um eine Machbarkeitsstudie.

Zur Zeit wird eine vom Rahmenplan „Stadträumliches Strukturkonzept“ für das Areal südöstlich des zentralen Kernbereiches (Bauzone und Erschließung über die Friedrich-Ebert-Straße mit Neuordnung des Einkaufszentrums; s. o. Umsetzungsphase B) als notwendig erachtete Machbarkeitsstudie erarbeitet. Deren Inhalte sind auch im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und im Magistrat diskutiert, als sinnvoll erachtet und somit für das Programmjahr 2002 beantragt und vom Land bewilligt worden. In ihr werden dann auch abgestimmt auf die Erschließung Aussagen zur räumlichen Verteilung, zur Höhenentwicklung, zur Nutzung und zur Gestaltung einer möglichen Bebauung getroffen. Nach Fertigstellung soll sie im Rahmen von Ausschusssitzungen öffentlich vorgestellt werden.

Darüber hinaus haben Studenten der Gesamthochschule Siegen Entwürfe und Ideen erarbeitet bzw. entwickelt, die ebenfalls Vorschläge zur Bebaubarkeit dieses Bereiches aber auch für Grundstücke nördlich des zentralen Kernbereiches beinhalten. Diese studentischen Arbeiten hatten lediglich das „Stadträumliche Strukturkonzept“ als Vorgabe. Sie sind somit unverbindlich und haben keinerlei Umsetzungsoption.

4. Projektträger/Bauherrn

Wie oben bei der Beschreibung der Umsetzungsphase A angedeutet, gibt es für die zwei Neubauzonen 3 Projektträger/Bauherrn mit konkrete Bau- und Nutzungsabsichten, die z. T. Bauantragsqualität aufweisen und schon mit dem FD Stadtplanung erörtert worden sind. Die Stadt als einer der 3 Interessenten hat ihr Vorhaben bekanntlich schon umgesetzt. Die anderen beiden stehen in den Grundstücksverhandlungen mit der SEG und dem LWV.

1. Stadt Marburg
Umbau des in der östlichen Bauzone der größeren Neubauoption bestehenden Ergotherapiegebäudes für die Schule Praktisch Bildbare (PB) und eine Kindertagesstätte (Magistratsbeschluss v. 19.5.2003, VO/1362/2003).
2. AurA Aktives und rüstiges Altern e. V.
Neubau einer gerontopsychiatrischen Tagespflege in der westlichen Bauzone der größeren Neubauoption
Diese Konzeption ist als bedarfsgerechte Altenhilfeplanung von Bund, Land, Kommune und vom Kuratorium Deutsche Altenhilfe in Marburg als sinnvoll und förderungsfähig bewertet. Das Land Hessen wird dieses Projekt fördern, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.
Eine Projekt- und Baubeschreibung mit Übersichtsplan liegt bei.
3. DRK Schwesternschaft Marburg
Neubau eines Altenwohn- und Pflegeheimes in der kleineren Neubauoption. Auch hierzu liegt eine Projekt- und Baubeschreibung mit Übersichtsplan bei.
Bei diesem Projekt soll die kleine parkartige Grünfläche mit dem Teich, der Grillhütte und den alten Eichen zur Cappeler Straße hin in das Freiflächenkonzept einbezogen werden.

5. Wegeverbindung

Neben den privaten Bau- und Nutzungsinteressen gilt es auch das öffentliche Interesse an der Wegeverbindung (Wegeverknüpfung mittlerer/oberer Richtsberg – Südbahnhof/Cappeler Straße) in dieser 1. Phase umzusetzen. Sie verläuft am nördlichen Rand des ZSP-Geländes (innerhalb des jetzigen Zaunes; vgl. Anlage Wegekonzept) - wie vom „Stadträumlichen

Strukturkonzept“ vorgesehen - auf den jeweiligen Baugrundstücken. Betroffen wären davon die möglichen neuen Eigentümer DRK Schwesternschaft Marburg, AurA e. V. und die Stadt sowie der LWV selbst.

Hierzu soll über die privaten Flächen ein Wegerecht im Bebauungsplan verankert und die Herstellung der Wegeverbindung vertraglich mit den Investoren geregelt werden. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege soll der Stadt obliegen. Damit die Wegebeziehung eine einheitliche Gestaltung aufweist und den öffentlichen Ansprüchen genügt, wird von dem FD 67/Grünflächen das Wegekonzept mit den Ausbaustandards noch zu konkretisieren sein. Es bildet die Grundlage für den Bebauungsplan und noch abzuschließende Verträge.

Die Notwendigkeit und die finanzielle Belastung ist den Projektträgern in den Vorgesprächen erläutert und nachvollzogen worden.

Dietrich Möller
Oberbürgermeister

Anlagen

Übersichtsplan

Skizze Umsetzungsmodell

Projekt- und Baubeschreibung mit Übersichtsplan (AurA)

Projekt- und Baubeschreibung mit Übersichtsplan (DRK-Schwernerschaft)

Wegekonzept



Antrag der Fraktionen BfM und FDP	Vorlagen - Nr.: VO/0633/2004 Status: öffentlich Datum: 15.09.2004 Eingang: 14.09.2004	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Beratende Gremien:</u>	Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Antrag der Fraktionen Bfm und FDP betr. Konzept zur Weiterentwicklung des Marburger Nordviertels nach bevorstehendem Umzug der 'großen' Lahntal-Kliniken auf die Lahnberge

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im Verbund mit der Philipps-Universität und dem Land Hessen bis zum Jahresende 2004 ein Konzept zur Weiterentwicklung des Nordviertels einschließlich Ketzerbach/Elisabethkirche und Pilgrimstein (Braureigelände) über die bestehenden universitären Überlegungsskizzen hinaus vorzulegen. Dieses Konzept muss seine kurzfristige Umsetzung gewährleisten.

Begründung:

Der zweite Klinikumbauabschnitt auf den Lahnbergen nähert sich bekanntlich seiner Vollendung.

Bereits in wenigen Monaten ist mit dem Umzug zunächst der Frauen- und Kinderklinik auf die Lahnberge zu rechnen.

Verlautbarungen des Magistrats der Universitätsstadt Marburg, für die Nachfolgenutzung werde zeitnah Sorge getragen, sind mehr von Wunschdenken als von Realitätssinn geprägt. Die Realisierung des Umzugs der Nutzer der so genannten Phil-Fak.-Gebäude an der B 3a ist nicht absehbar. Ein solcher Umzug kommt für die Philipps-Universität und für das Land Hessen nur in Betracht, wenn eine finanziell tragbare Verwertung des derzeitigen Universitätsgeländes an der B 3a sichergestellt werden kann. Möglichkeiten hierzu sind zurzeit nicht erkennbar.

Das – an sich gute – Konzept der Verdichtung des Wirkungsbereichs der Philipps-Universität in der Oberstadt und im Flächengürtel um die Oberstadt herum bedarf der planerischen Koordination und Umsetzung durch die Universitätsstadt Marburg und das Land Hessen. Nur durch die Entwicklung eines entsprechenden – mit der Philipps-Universität abgestimmten – Nutzungskonzepts erhält sich die Universitätsstadt Marburg stadtentwicklungspolitisch den Anspruch auf budgetmäßig abgestütztes Handeln des Landes Hessen und der Philipps-Universität selbst. Die Vorstellung eines mehrjährigen Leerstandes der durch Umzug freigewordenen Kliniks-Immobilien im Nordviertel gibt zu der Befürchtung Anlass, dass das Marburger Nordviertel ein weiteres Mal zum Stiefkind der Marburger Stadtentwicklung wird.

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, der Ketzerbach und des Bereichs um die Elisabethkirche bleiben Träume, wenn die Grundfragen der Anschlussnutzung der frei werdenden Kliniks-Gebäude nicht mit Klarsicht und Tatkraft angegangen und gelöst werden. Dies gilt um so mehr, wenn die Außenstelle Marburg des Versorgungsamtes Gießen aus dem Gebäude der ehemaligen Chirurgie in der Robert-Koch-Str. abgezogen wird.

Es ist Sache der Stadtverordnetenversammlung, ratlosem Attentismus, der ganz Marburg belasten müsste, vorzubeugen.

-Fridhelm Faecks -
(Vors. der Fraktion der „Bürger für Marburg“)

- Frederik Schwindack -
(Fraktion der „Bürger für Marburg“)

- Herbert Zaun -
(Fraktion der „Bürger für Marburg“)

- Winfried Wüst -
(vors. der Fraktion der „FDP“)

- Gerlinde Schwebel -
(Fraktion der „FDP“)

- Jan Röllmann -
(Fraktion der „FDP“)



Antrag der Fraktion PDS/ML	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0685/2004 öffentlich 01.10.2004 01.10.2004	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Erstellung einer CO₂ - Bilanz für Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Einer Anregung des Arbeitskreises Energie der lokalen Agenda 21 folgend, fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg den Magistrat auf, eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Klimaschutzgedankens einzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten, die geeignet sind, die mit der Mitgliedschaft im Klimabündnis eingegangene Verpflichtung umzusetzen. Der Magistrat wird daher aufgefordert:

- 1.) Schnellstmöglich eine Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt Marburg zu veröffentlichen**
- 2.) Eine Bilanz des Kohlendioxid ausstoßes in Marburg zu erstellen oder erstellen zulassen und diese zu veröffentlichen**
- 3.) Auf der Basis dieser CO₂-Bilanz Maßnahmen zur Verringerung des Ausstoßes zu entwickeln und deren Erfolg regelmäßig zu überprüfen.**

Begründung:

Mit dem Beitritt zum Klimabündnis dokumentierte die Stadtverordnetenversammlung ihren Willen und ihre Bereitschaft auf kommunaler Ebene aktiv Klimaschutz zu betreiben. Sie erkannte an, dass durch politisches Handeln auf kommunaler Ebene globale Klimaschutzziele zu erreichen sind. Die angeführten Maßnahmen sind erste Schritte auf dem Weg die im Klima-Bündnis-Leitbild aufgeführten Ziele zu erreichen.

gez. Peter Metz
gez. Astrid Kolter

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen SPD	Vorlagen - Nr.:	VO/0684/2004	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	30.09.2004	
	Eingang:	30.09.2004	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg		

**Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen/SPD betr. Novellierung des HeNatG -
Keine Einschränkung der Rechte der Naturschutzbeiräte**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich in einer Stellungnahme zur Novellierung des HENatG an die Hessische Landesregierung gegen jegliche Einschränkung der Rechte der Naturschutzbeiräte auszusprechen.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung plant eine Novellierung des HENatG. Der bisher vorliegende Referentenentwurf sieht eine weitere Einschränkung der Rechte der Naturschutzbeiräte vor. Während lt. geltendem Recht die Naturschutzbehörden in **allen** Angelegenheiten des Naturschutzes beraten und unterstützen, sollen sie künftig nur noch in Angelegenheiten von **grundsätzlicher Bedeutung** beraten:

§34(2) geltendes Recht:

„Die Naturschutzbeiräte beraten und unterstützen die Naturschutzbehörden in allen Angelegenheiten des Naturschutzes. Sie können Anträge stellen und sind auf Verlangen zu hören. Sie sind von der Naturschutzbehörde, bei der sie gebildet sind, über alle wesentlichen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten; dies gilt insbesondere für:

1. *die Vorbereitungen von Rechtsverordnungen;*
2. *Landschaftsplanung;*
3. *Planungen und Planfeststellungen nach anderen Rechtsvorschriften, bei denen die Naturschutzbehörde mitwirkt.*

(3) Die Naturschutzbehörde hat den Beirat in den Fällen des Abs. 2 Satz 3 von der beabsichtigten Entscheidung, Stellungnahme oder Maßnahme zu unterrichten.“

§34 Novellierungsentwurf:

- „ (1) *Bei allen Naturschutzbehörden werden unabhängige und sachverständige Naturschutzbeiräte gebildet.*
- (2) *Die Naturschutzbeiräte beraten die Naturschutzbehörden in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Bei der Naturschutzbehörde, bei der sie gebildet sind, sind sie über Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung rechtzeitig zu unterrichten.*

Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung sind insbesondere:

- 1. die Vorbereitung von Rechtsverordnungen*
- 2. Planfeststellungen nach anderen Rechtsvorschriften von überörtlicher Bedeutung, bei denen die Naturschutzbehörde mitwirkt;*
- 3. für das gesamte Kreisgebiete bedeutsame Vorgänge, bei denen die untere Naturschutzbehörde eine Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnis hat.*

Durch die Beteiligung der Naturschutzbeiräte sollen Verwaltungs- und Entscheidungsverfahren nicht über das nötige Maß hinaus verzögert werden.“

Darüber hinaus soll lt. Novellierungsentwurf die Anzahl der Mitglieder von 12 auf 10 beschnitten werden, die Anzahl der hinzu gewählten Beauftragten von 3 auf 2.

Nach der Abschaffung des Verbandsklagerechtes und des Devolutionsverfahrens bei der Beteiligung der Naturschutzbeiräte im Hessischen Naturschutzgesetz sollen damit weitere Möglichkeiten der ehrenamtlich berufenen Mitglieder der Naturschutzbeiräte in der Beiratsarbeit beschnitten bzw. abgeschafft werden. Die Mitwirkung soll nur auf einzelne, wenige Verfahren reduziert werden. Beispielsweise sollen Bebauungspläne der Beratung der Beiräte entzogen werden. Das Recht auf eigene Antragsstellung oder Beteiligung auf eigenes Verlangen hin soll ebenfalls gestrichen werden.

Die Beteiligungsrechte der Beiräte zu beschneiden ist für das Anliegen des Naturschutzes kontraproduktiv. Der Magistrat soll sich offensiv für die Beibehaltung des geltenden Rechts bei der Landesregierung einsetzen.

gez. Petra Baumann
gez. Dietmar Göttling

gez. Ralf Musket
gez. Pandelis Chatzievgeniou